



## 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Donnerstag, den 13.03.2025,  
um 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung ist **öffentlich** hat folgende **Tagesordnung**:

1. Vereidigung von Stellvertretungen stimmberechtigter Jugendhilfeausschussmitglieder
2. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2024
3. Jahresschwerpunktplanung 2025 für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses mit seinen Unterausschüssen und der Fachverwaltung
4. Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe; Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 04.12.2024
5. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027; Erhebung zum Angebot und der erwarteten Nachfrage in den Gemeinden
6. Kindertagespflege; Information über die Anpassung des Mindestbeitrags zur Alterssicherung
7. Vollzeit- und Bereitschaftspflege; Information über Anpassung von Zuschüssen zur Alterssicherung und zur Unfallversicherung
8. Informationen zu „Baby Willkommen!“ 2024
9. Tätigkeit der Verfahrenslotsinnen im Landkreis Erlangen-Höchstadt im Jahr 2024
10. Demokratiearbeit; Aktivitäten zur Bundestagswahl und den U18-Wahlen im Landkreis Erlangen-Höchstadt
11. Inklusionsprojekt „einfach miteinander“ - Ein Projekt der Bildungsregion Erlangen-Höchstadt von 2019 bis 2025
12. Vorstellung der Eingliederungshilfen/Integrationshilfen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

### Inhalt:

11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
Vollzug der Wassergesetze, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Bekanntmachung der Zulassungsentscheidung und des Änderungsbescheides für die Betriebliche Abwasserreinigungsanlage der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG betreffend Antrag der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG auf Änderung der bestehenden, wasserrechtlichen beschränkten Erlaubnis für das Einleiten der Betriebsabwässer aus der Betrieblichen Abwasserreinigungsanlage in den Sechselbach, Markt Vestenbergsgreuth	1

### **Vollzug der Wassergesetze, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Bekanntmachung der Zulassungsentscheidung und des Änderungsbescheides für die Betriebliche Abwasserreinigungsanlage der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG betreffend**

#### **Antrag der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG auf Änderung der bestehenden, wasserrechtlichen beschränkten Erlaubnis für das Einleiten der Betriebsabwässer aus der Betrieblichen Abwasserreinigungsanlage in den Sechselbach, Markt Vestenbergsgreuth**

Der Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG wurde mit Änderungsbescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 06.02.2025, Az. 40 6410 die Änderung der bestehenden, wasserrechtlichen beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) für das Einleiten der in der Betrieblichen Abwasserreinigungsanlage gereinigten Abwässer in den Sechselbach erteilt.

Nach Vorliegen der Umweltverträglichkeitsstudie hat die Firma Martin Bauer GmbH & Co. KG die Änderungsanträge aktualisiert. Statt in die Kleine Weisach soll die Einleitstelle im Sechselbach verlegt werden; die Anhebung des Anforderungswertes für CSB wurde reduziert. Der aktualisierte Änderungsantrag beinhaltet die Verlegung der Einleitstelle um 23 Meter bachabwärts im Sechselbach, eine Erhöhung der Einleitung der Tagesabwassermenge von 350 m<sup>3</sup>/d auf 420 m<sup>3</sup>/d und der Jahresschmutzwassermenge von 116.000 m<sup>3</sup>/a auf 138.000 m<sup>3</sup>/a sowie eine Anhebung des Anforderungswertes für den Parameter CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) von 75 mg/l auf 110 mg/l.

Die Einleitung der gereinigten Betriebsabwässer aus der Betrieblichen Abwasserreinigungsanlage in den Sechselbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Die Zulassungsentscheidung und der Änderungsbescheid werden öffentlich bekanntgemacht.

Die Zulassungsentscheidung und ein Abdruck des Änderungsbescheides mit den Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **17.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025**



- \* bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Liegenschaftsamt, Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.04, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch und
- \* beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchststadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt unter der Telefonnummer 09193 20 -1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Der Bekanntmachungstext, die Zulassungsentscheidung und der Änderungsbescheid mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>  
Die Zulassungsentscheidung, der Änderungsbescheid mit den Antragsunterlagen werden eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Änderungsbescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt vom 06.02.2025, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Die Bekanntmachung, die Zulassungsentscheidung und der Änderungsbescheid mit den Antragsunterlagen sind außerdem im Zentralen Internetportal (UVP-Portal Bundesland Bayern) öffentlich zugänglich.

Höchststadt a. d. Aisch, 19.02.2025  
Landratsamt Erlangen-Höchststadt  
Sachgebiet 40.1 -Umweltamt

Bauer